

Herrn Rupprecht missfällt, dass die festgesetzte Länge des Baukörpers von derzeit 24m aufgehoben werden soll. Infolgedessen entstünde nun ein Bau von fast 40 m Länge. Er könne der Planänderung nur zustimmen, wenn sichergestellt würde, dass diese Wohnhäuser mit einem Versatz zur Ausführung kämen. Dies würde seiner Meinung nach die Situation leicht entschärfen.

Frau Straßek-Knipp erläutert, dass sie die Auffassung planungsrechtlich teile. Die vorgestellte Planung entspreche dem Wunsch des Bauherrn, da mit dieser Variante eine Baukostenersparnis einhergehe.

Herr Faßbender hält es für hilfreich, eine Ansichtszeichnung des geplanten Baukörpers zu erhalten. Zusätzlich könne man dem Bauherrn mitteilen, dass der Ausschuss eine versetzte Variante favorisiere. Sollte dieser die Möglichkeit haben, auch die versetzte Variante zeichnerisch darzustellen, könnte dies dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Frau Straßek-Knipp weist darauf hin, dass dies zu einer zeitlichen Verzögerung des Verfahrens komme. Dies spreche sie deshalb an, weil dieses Vorhaben für einen öffentlichen Zweck, nämlich zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge, bestimmt sei.

Im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern vertagt der Vorsitzende die Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung. Hierzu sollten dann auch Ansichtszeichnungen vorliegen.